

ter anderem durch die Förderung des Dialogs zwischen regionalen und subregionalen Gruppen und Organisationen, die Ermutigung zur Umsetzung regionaler Agenden für die soziale Entwicklung, soweit vorhanden, und die an die Empfängerländer, die Geberregierungen und -organisationen sowie die multilateralen Finanzinstitutionen gerichtete Aufforderung, die von den Regionalkommissionen und den regionalen und subregionalen Organisationen aufgestellten regionalen Agenden für die soziale Entwicklung unter anderem in ihren Finanzierungspolitiken und -programmen stärker zu berücksichtigen;

7. *erklärt erneut*, dass zur Herbeiführung einer stärkeren und wirksamen internationalen Zusammenarbeit und Hilfe zu Gunsten der Entwicklung, namentlich der sozialen Entwicklung, ein starkes politisches Engagement seitens der internationalen Gemeinschaft erforderlich ist und dass die Mobilisierung inländischer wie ausländischer Entwicklungsressourcen aus allen Quellen für die Verwirklichung der Kopenhagener Erklärung und des Aktionsprogramms sowie der Weiteren Initiativen für die soziale Entwicklung unverzichtbar ist;

8. *begrüßt* die Einberufung der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die vom 18. bis 22. März 2002 in Monterrey (Mexiko) stattfinden und sich mit der Mobilisierung in- und ausländischer Ressourcen zu Gunsten der sozialen Entwicklung befassen wird, sowie des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, der vom 2. bis 11. September 2002 in Johannesburg (Südafrika) stattfinden wird, und bittet die Vorbereitungsausschüsse und die sonstigen zuständigen zwischenstaatlichen Gremien, die an der Vorbereitung und Weiterverfolgung dieser Konferenzen beteiligt sind, die Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung und der vierundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung zu berücksichtigen;

9. *bekräftigt*, dass der Folgeprozess des Weltgipfels für soziale Entwicklung und der vierundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung auf der Grundlage eines integrierten Konzepts der sozialen Entwicklung und im Rahmen koordinierter Folgemaßnahmen zu den großen internationalen Konferenzen und Gipfelkonferenzen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten erfolgen wird, und nimmt in dieser Hinsicht Kenntnis von der Resolution 2001/21 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 26. Juli 2001 über die integrierte und koordinierte Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen;

10. *erklärt außerdem erneut*, dass es zur Verwirklichung und Weiterverfolgung der Kopenhagener Erklärung, des Aktionsprogramms und der Weiteren Initiativen für die soziale Entwicklung einer wirksamen Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Regierungen und den in Betracht kommenden Akteuren der Zivilgesellschaft, einschließlich der nichtstaatlichen Organisationen und des Privatsektors, bedarf und dass es sicherzustellen gilt, dass diese in die Planung, Ausarbeitung, Durchführung und Evaluie-

rung der sozialpolitischen Maßnahmen auf einzelstaatlicher Ebene mit einbezogen werden;

11. *bekräftigt ferner*, dass die Kommission für soziale Entwicklung als Fachkommission des Wirtschafts- und Sozialrats auch weiterhin die Hauptverantwortung für die Weiterverfolgung und Überprüfung der weiteren Umsetzung der in Kopenhagen eingegangenen Verpflichtungen und der Ergebnisse der vierundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung tragen wird;

12. *bittet* die Regierungen, die Arbeit der Kommission für soziale Entwicklung unter anderem durch die Teilnahme hochrangiger Vertreter für soziale Entwicklungsfragen und -politik zu unterstützen, die auf einzelstaatlicher Ebene erzielten Fortschritte bei der Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung und der vierundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung auch weiterhin regelmäßig zu bewerten und der Kommission diesbezügliche Informationen freiwillig zu übermitteln;

13. *berücksichtigt*, dass sich die Kommission für soziale Entwicklung auf ihrer vierzigsten Tagung im Jahr 2002 mit dem vorrangigen Thema "Integration der Sozial- und Wirtschaftspolitik" befassen wird, und betont, wie wichtig es ist, dass die zuständigen Fonds, Programme und Sonderorganisationen des Systems der Vereinten Nationen aktiv an der Arbeit der Kommission mitwirken und dazu beitragen;

14. *nimmt Kenntnis* von dem *Report on the World Social Situation (Weltsozialbericht) 2001*<sup>543</sup> und ersucht den Generalsekretär, die Berichte künftig alle zwei Jahre vorzulegen;

15. *nimmt außerdem Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>544</sup>;

16. *beschließt*, den Punkt "Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung und der vierundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung" in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundfünfzigsten Tagung aufzunehmen, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung einen Bericht über diese Frage vorzulegen.

## RESOLUTION 56/228

Verabschiedet auf der 92. Plenarsitzung am 24. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/573, Ziffer 17)<sup>545</sup>.

<sup>543</sup> Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.01.IV.5.

<sup>544</sup> A/56/140.

<sup>545</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Andorra, Belarus, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Griechenland, Iran (Islamische Republik) (im Namen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Gruppe der 77 sind, sowie Chinas), Irland, Island, Italien, Kroatien, Luxemburg, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Russische Föderation, San Marino, Schweden, Spanien, Ukraine, Ungarn und Vietnam.

## 56/228. Folgemaßnahmen zum Internationalen Jahr der älteren Menschen: Zweite Weltversammlung über das Altern

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 54/24 vom 10. November 1999 und ihre Resolution 54/262 vom 25. Mai 2000, in der sie beschloss, die Zweite Weltversammlung über das Altern für April 2002 nach Spanien einzuberufen, sowie ihre Resolution 55/58 vom 4. Dezember 2000 über die Zweite Weltversammlung über das Altern,

*eingedenk* dessen, dass die Generalversammlung in ihrer Resolution 54/262 beschloss, dass die Kommission für soziale Entwicklung als Vorbereitungsausschuss für die Zweite Weltversammlung über das Altern fungieren wird,

*erneut erklärend*, dass die Zweite Weltversammlung unter anderem den Zusammenhängen zwischen der Frage des Alterns und der Entwicklung besondere Aufmerksamkeit widmen soll, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse, Prioritäten und Perspektiven der Entwicklungsländer,

*bekräftigend*, dass sichergestellt werden muss, dass die Zweite Weltversammlung handlungsorientierte Folgemaßnahmen zum Internationalen Jahr der älteren Menschen erbringt, und anerkennend, wie wichtig ein angemessener Vorbereitungsprozess ist,

*erklärend*, dass die langfristige Strategie und der überarbeitete Aktionsplan zur Frage des Alterns, die auf der Zweiten Weltversammlung verabschiedet werden, realistisch und sachbezogen sein sollen, damit ihre Umsetzung wirksam weiterverfolgt werden kann,

*bekräftigend*, dass die Strategie und der Aktionsplan realistische finanzielle Umsetzungsempfehlungen enthalten werden,

*sich dessen bewusst*, dass die zuständigen Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate zusammenarbeiten müssen, um die Umsetzung der Strategie und des Aktionsplans zu unterstützen und weiterzuverfolgen,

*anerkennend*, wie wichtig die Beiträge sind, die die zuständigen Organe und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und die nichtstaatlichen Organisationen zu den Vorbereitungen für die Zweite Weltversammlung leisten,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Vorbereitungen für die Zweite Weltversammlung über das Altern<sup>546</sup>;

2. *empfiehlt* dem Vorbereitungsausschuss, sich gebührend damit zu befassen, welchen Zeitraum die langfristige Strategie und der überarbeitete Aktionsplan abdecken sollen, die auf der Zweiten Weltversammlung über das Altern verabschiedet werden;

3. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung einen Bericht über das volle Aufgabenspektrum des der Abteilung Sozialpolitik und Entwicklung der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten zugeordneten Programms der Vereinten Nationen zur Frage des Alterns vorzulegen, um umgehend sicherzustellen, dass das Programm seine Aufgaben wirksam erfüllen kann, namentlich diejenigen, die sich aus der Umsetzung der Ergebnisse der Zweiten Weltversammlung ergeben könnten;

4. *bittet* alle zuständigen Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen, ihr Vorgehen in Bezug auf das weltweite Altern der Bevölkerung besser abzustimmen, ihre auf ältere Menschen ausgerichteten Programme und Tätigkeiten im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate zu integrieren und dabei die Wichtigkeit der Perspektive älterer Menschen zu berücksichtigen;

5. *bittet* die Zweite Weltversammlung, sich unter anderem mit der Frage der Misshandlung und Diskriminierung älterer Menschen zu befassen;

6. *bittet* die Mitgliedstaaten, gegebenenfalls zu prüfen, ob die Mandate der einzelstaatlichen Komitees oder anderer anlässlich des Internationalen Jahres der älteren Menschen geschaffener Mechanismen so ausgeweitet werden können, dass sie die einzelstaatlichen Vorbereitungen für die Zweite Weltversammlung übernehmen können, und bittet diejenigen Mitgliedstaaten, die noch nicht über solche Mechanismen verfügen, geeignete Wege oder Mechanismen für ihre Vorbereitungen für die Zweite Weltversammlung zu prüfen;

7. *bittet* die Regionalkommissionen, im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate die Möglichkeit zu erkunden, in ihrer Region gemeinsam mit den Mitgliedstaaten, den nichtstaatlichen Organisationen und anderen in Betracht kommenden Akteuren der Zivilgesellschaft regionale Aktivitäten durchzuführen, um an der Zweiten Weltversammlung teilzunehmen und ihre Ergebnisse weiterzuverfolgen;

8. *bittet* die Sekretariats-Hauptabteilung Presse und Information, in Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten und dem Gastland die Informationskampagne für die Zweite Weltversammlung fortzusetzen;

9. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

<sup>546</sup> A/56/152.